

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Plangenehmigungsverfahren gemäß § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Werk Bf Köln Bbf, befristete Aufstellung von Sozialräumen als Containeranlage"

Beschlussorgan
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	10.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme der Stadt Köln zum Vorhaben der DB Fernverkehr AG.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für die Dauer der Sanierung bestehender bzw. für die Dauer des Baus neuer Sozialräume (Umkleide-, Wasch-, Dusch- und Toilettenräume sowie Spindräume) auf dem Bahnbetriebsgelände am Gladbacher Wall (Gladbacher Wall 100) soll als vorübergehender Ersatz eine aus 28 Einzel-Containern bestehende Containeranlage errichtet werden. Diese besteht aus Umkleideräumen, Dusch- und Waschräumen, Toilettenanlagen und einem Trocknungsraum, in dem Teile der persönlichen Schutzausrüstung der Mitarbeiter getrocknet werden können. Es ist vorgesehen, die Containeranlage bis Ende 2011 zu nutzen. Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht.

Für das oben beschriebene Vorhaben hat die DB Fernverkehr AG beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde dieser Antrag vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB Fernverkehr AG auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3